

Tarifreglement

(Gültigkeit ab 1. August 2020; das Tarifreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrages)

Betreuungsgebühr	Kinder unter 12 Monaten	Kinder ab 12 Monaten bis Eintritt KG	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ¹⁾
Ganzer Tag bzw. 20% (8 bis 10.5 Stunden)	Fr. 145.00	Fr. 111.00	+ Fr. 50.00
$\frac{3}{4}$ Tag bzw. 15% (5 bis 7 Stunden)	Fr. 108.75	Fr. 83.25	+ Fr. 37.50
$\frac{1}{2}$ Tag bzw. 10% (2 bis 5 Stunden)	Fr. 72.50	Fr. 55.50	+ Fr. 25.00

¹⁾ Erläuterungen dazu siehe Rückseite.

Die Tarife gelten für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine. Die Eingewöhnungszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Betreuungsgutscheine

Die Kindertagesstätte Uhunäscht ist als Leistungserbringer zum Betreuungsgutscheinsystem gemäss Artikel 34x ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) zugelassen. Der Betreuungsgutschein kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden (Ablauf siehe Rückseite) und wird von obiger Betreuungsgebühr in Abzug gebracht. Die maximale Gutscheinhöhe beträgt Fr. 150.00 für Kinder unter 12 Monaten und Fr. 100.00 für Kinder ab 12 Monaten. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag selber an die Betreuungskosten.

Verpflegungsgebühr	Kinder unter 6 Monaten	Kinder ab 6 Monaten	Kinder ab 12 Monaten bis Eintritt KG
Mittagessen	Fr. 0.00	Fr. 5.00	Fr. 7.00
Z'Nüni	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1.50
Z'Vieri	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1.50

Die Verpflegungsgebühr ist nicht in der Betreuungsgebühr enthalten. Kinder unter 12 Monaten können die Verpflegung von zu Hause mitbringen. Die Pauschale von Fr. 5.00 wird jedoch in jedem Fall verrechnet.

Bring- und Abholzeiten	Bringzeiten	Abholzeiten	Betreuung
Ganzer Tag (20%)	06.30 bis 09.00 Uhr	16.30 bis 18.00 Uhr ²⁾	10.5 Stunden
$\frac{3}{4}$ Tag (15%)	06.30 bis 09.00 Uhr 11.00 bis 11.30 Uhr	13.00 bis 13.45 Uhr 16.30 bis 18.00 Uhr ²⁾	7 Stunden
$\frac{1}{2}$ Tag (10%)	06.30 bis 09.00 Uhr 13.00 bis 13.45 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr 16.30 bis 18.00 Uhr ²⁾	5 Stunden

²⁾ Zum Abholen der Kinder ist ein spätestes Eintreffen in der Kita um 17.50 Uhr erforderlich.

Detailinformationen zu den Betreuungsgutscheinen

Ablauf Betreuungsgutscheinsystem

Erforderliches Beschäftigungspensum:

- Elternpaar: mind. 120% (140% ab Eintritt in den Kindergarten)
- Alleinerziehend: mind. 20% (40% ab Eintritt in den Kindergarten)

1. Die Familie meldet sich bei der Kita und meldet den gewünschten Bedarf an Betreuung. Im Betreuungsvertrag bestätigt die Kita den Betreuungsumfang.
2. Die Familie stellt per Webapplikation www.kibon.ch oder auf Papier einen Antrag in der Wohngemeinde für einen Betreuungsgutschein.
3. Die Gemeinde prüft den Anspruch und stellt den Gutschein aus. Der Gutschein ist abhängig vom Einkommen und der Familiengrösse (max. Einkommen von Fr. 160'000). Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag selber an die Betreuungskosten.
4. Die Kita stellt den Eltern monatlich eine Rechnung für die Betreuung. Der Gutschein wird dabei direkt in Abzug gebracht d.h. der Gutschein wird an Kita und nicht an die Eltern ausbezahlt.

Grafik Ablauf



Berechnungsbeispiele

Kind über 12 Monaten

Einkommen: Fr. 102'000
Familiengrösse: 4 Personen

Betreuungsgebühr Kita pro Tag	Fr. 111.00
./. Betreuungsgutschein	- Fr. 70.09
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 40.91

Kind unter 12 Monaten

Einkommen: Fr. 37'000
Familiengrösse: 3 Personen

Betreuungsgebühr Kita pro Tag	Fr. 145.00
./. Betreuungsgutschein	- Fr. 150.00
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 7.00

Kind über 12 Monaten

Einkommen: Fr. 180'000
Familiengrösse: 5 Personen

Betreuungsgebühr Kita pro Tag	Fr. 111.00
./. Betreuungsgutschein	- Fr. 0.00
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 111.00

Kind unter 12 Monaten

Einkommen: Fr. 117'000
Familiengrösse: 4 Personen

Betreuungsgebühr Kita pro Tag	Fr. 145.00
./. Betreuungsgutschein	- Fr. 85.90
Rechnungsbetrag Eltern	Fr. 59.10

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Eltern mit Kindern, deren besonderen Bedürfnisse einen ausserordentlichen Betreuungsaufwand begründen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Pauschale zur Abgeltung höherer Betreuungskosten beantragen. Diese beträgt Fr. 50.00 pro Betreuungstag. Eine Bestätigung für einen höheren Aufwand bei der Betreuung wird vom Früherziehungsdienst des Kantons Bern, der heilpädagogischen Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen, dem audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM oder von der Erziehungsberatung ausgestellt. Kriterium dafür ist, dass die entsprechenden Fachstellen das Kind (heil-)pädagogisch begleiten, der tatsächliche Betreuungsbedarf den höheren Faktor rechtfertigt und der ausserordentliche Betreuungsaufwand von der Kita verrechnet wird. Die Begleitung kann auch durch freischaffende Früherzieherinnen erfolgen. Betroffen sind Kinder, die körperlich oder geistig beeinträchtigt sind und/oder deren Entwicklung verzögert oder auffällig ist und deren Abklärung einen diesbezüglichen Förderbedarf ergeben hat.